

JANUAR 2016

mandat
TAX & AUDIT SERVICES

Aktuelle Informationen auf dem Gebiet Steuern, Recht und Wirtschaft



MANDAT aktuell

Die Januar-Nummer bringt:
Novelle des Mehrwertsteuergesetzes
Rundfunkbeitrag

NOVELLE DES MEHRWERTSTEUERGESETZES

Änderungen im Bauwesen

Seit dem 1. Januar 2016 ist die Novelle des Mehrwertsteuergesetzes wirksam. Eine der wichtigsten Änderungen ist die Einführung der Übertragung der Steuerpflicht auf den Leistungsempfänger bei der Lieferung von Bauarbeiten, **die sog. inländische Selbstbesteuerung im Bauwesen**. Ziel der Novelle ist es, im Bauwesen tätige Firmen daran zu hindern, fiktiv innerhalb einer Kette, unberechtigte Mehrwertsteuer vom Staat geltend zu machen. Ebenfalls wird dadurch die sekundäre Zahlungsunfähigkeit ausgeschaltet.

Die Novelle führt die Übertragung der Steuerpflicht bei der Bereitstellung von Bauarbeiten vom umsatzsteuerpflichtigen Anbieter der Bauarbeiten auf den umsatzsteuerpflichtigen Empfänger der Bauarbeiten ein. Fas bedeutet, dass ein umsatzsteuerpflichtiger Anbieter von Bauarbeiten seine Lieferungen ohne Mehrwertsteuer in Rechnung stellt und ein umsatzsteuerpflichtiger Empfänger von Bauarbeiten, die Umsatzsteuer erklärt und in Abzug bringt, wenn er die Bedingungen für den Steuerabzug erfüllt.

Der Modus der der Übertragung der Steuerpflicht betrifft die Lieferung von Bauarbeiten, die Lieferung von Bauwerken und die Lieferung von Bauwerksteilen auf der Grundlage eines Werkvertrages oder eines ähnlichen Vertrages und bezieht sich auch auf die Lieferung von Waren, die ein

Bedingungen für die Anwendung der Übertragung der Steuerpflicht:

- Gegenstand der Lieferung sind die gesetzlich festgelegten Bauarbeiten und Waren,
- der Lieferort der Waren oder Dienstleistungen befindet sich auf dem Gebiet der Slowakischen Republik,
- Lieferant und Abnehmer sind im Inland umsatzsteuerpflichtig,
- die Dienstleistungen fallen in die Sektion F.

In der nächsten Ausgabe unseres Newsletters werden wir Sie eingehender über die Novelle des Mehrwertsteuergesetzes informieren.



Robert Jex

e-mail: robert.jex@mandat.sk
Tel.: +421 2 571042-13

RUNDFUNKBEITRAG

Bis zum 31. Januar 2016 muss der Rundfunkbeitrag für die Dienstleistungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und Fernsehens der Slowakei bezahlt werden. Der Rundfunkbeitrag für die Dienstleistungen muss ohne Aufforderung und ohne Rechnung gezahlt werden.

Beginn und Ende der Pflicht zur Zahlung des Rundfunkbeitrags:

Die Pflicht zur Zahlung des Rundfunkbeitrags entsteht am ersten Tag des Monats, der auf den Monat folgt, in dem ein Arbeitgeber mindestens 3

RUNDFUNKBEITRAG

Arbeitnehmer erfasst hat, und sie erlischt am letzten Tag des Monats, in dem ein Arbeitgeber mindestens drei Arbeitnehmer beschäftigt hat.

Monatliche Sätze, die ein Arbeitgeber in Abhängigkeit von der Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer zu zahlen hat:

- 4,64 € , wenn er zwischen 3 und 9 Arbeitnehmer beschäftigt
- 18,58 € , wenn er zwischen 10 und 49 Arbeitnehmer beschäftigt
- 79,66 € , wenn er zwischen 50 und 249 Arbeitnehmer beschäftigt
- 199,16 € , wenn er zwischen 250 und 999 Arbeitnehmer beschäftigt
- 464,71 € , wenn er 1000 und mehr Arbeitnehmer beschäftigt

Zahlungsmodalitäten:

Der Rundfunkbeitrag ist in der gesetzlich festgesetzten Höhe und entsprechend den vom Zahlungspflichtigen gewählten Intervallen auf das Konto der Staatskasse zu überweisen.

Die Zahlung des Rundfunkbeitrags kann vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich erfolgen; ein Zahlungspflichtiger muss die Zahlung bis zum letzten Tag des ersten Kalendermonats des Zeitraums leisten, für den diese Zahlung gilt.

| | |
|---------------------------|-------------------------------|
| Konto Nr.: | 7000 333 333/ 8180 |
| IBAN: | SK86 8180 0000 0070 0033 3333 |
| Konstantes Symbol: | 0558 |
| SWIFT: | SPSRSKBA |
| Verwendungszweck: | 88xxxxxxxx |
| Fälligkeit: | Bis zum 31.01.2016 |

(Nach der Zahl 88 ist die achtstellige Firmennummer des Arbeitgebers einzutragen. Hat ein Arbeitgeber nur eine sechsstellige Firmennummer, werden die zwei Stellen direkt nach der Zahl 88 mit zwei Nullen aufgefüllt, z. B. 8800xxxxxx).

Bei Zahlungen ist der Verwendungszweck anzugeben, da eine Zahlung ansonsten nicht dem entsprechenden Zahlungspflichtigen zugewiesen werden kann.



Marian Vojtek

e-mail: marian.vojtek@mandat.sk
Tel.: +421 2 571042-22

ÜBERSEHEN SIE NICHT

Wichtige Termine

Eine Übersicht über die wichtigen Termine für Januar bis März 2016 finden Sie auf unserer Webseite <http://www.mandat.sk>

ÜBER UNS

Die **MANDAT CONSULTING, k.s.** und **MANDAT AUDIT, s.r.o.** wurden im Jahre 2004 als Steuerberatungs- und Prüfungsgesellschaft gegründet. Während unserer ganzen Existenz bieten wir Dienstleistungen im Bereich der Steuerberatung, Buchhaltung und Prüfung kleinen, mittleren und multinationalen Konzernen. Langjährige Erfahrung in Zusammenarbeit mit ausländischen Beratungsgesellschaften, gepaart mit der Kompetenz slowakischer Steuerberater und Wirtschaftsprüfer garantiert eine allseitige und fachgerechte Beratung unserer Klienten, die auch Großteils aus den Reihen bedeutender ausländischer Investoren kommen.

Im Bereich von uns angebotenen Dienstleistungen sind 41 qualifizierte Mitarbeiter im Einsatz.

Informationen in diesem Material sind nur informativ. **MANDAT CONSULTING, k.s.** übernimmt keine Haftung für Beschlüsse, die der Leser aufgrund dieser Ausgabe macht.

Wenn Sie den Namen einer anderen Person hinzufügen möchten Ihres Unternehmens in der Liste den Begünstigten MANDAT aktuell, bitte kontaktieren Sie uns per Email auf: **news@mandat.sk**

Bei Interesse um weitere Informationen kontaktieren Sie uns bitte unter.



Roman Ferjanc

e-mail: **roman.ferjanc@mandat.sk**
Tel.: +421 2 571042-12